



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen und Heike Franzen (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst des Landes

1. Wie hoch ist der Anteil (prozentualer Anteil und absolute Zahlen) an schwerbehinderten Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein, gemessen an der Zahl der Gesamtbeschäftigten?

Antwort:

Daten bzgl. der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten (einschl. der gleichgestellten schwerbehinderten Beschäftigten) liegen nur im Zusammenhang mit der Berechnung der Ausgleichsabgabe vor. Die Berechnung der Ausgleichsabgabe erfolgt aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgabe mit einem vom Bund erstellten Programm (Rehadat-elan). Gesicherte, mit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) abgestimmte Daten liegen für das Jahr **2010** vor. Die Quote beträgt **5,25 %**. Damit ist die Schwerbehinderten-Quote von 5 % erfüllt. Absolute Zahlen sind ab dem Jahr 2008 aufgrund der vorgegebenen Berechnungsweise nicht vorhanden. Die Berechnung erfolgt jeweils bezogen auf das Jahr auf der Basis kumulierter Zahlen und im Programm vorgegebenen Wertigkeiten. Daher kann lediglich geschätzt werden, dass im Jahr 2010 **ca. 2980** schwerbehinderte Personen und schwerbehinderten gleichgestellte Personen im Landesdienst beschäftigt waren. (Anlage: Entwicklung der Schwerbehinderten-Quote in %)

2. Wie hoch ist der Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten, jeweils gemessen an der Zahl der Gesamtbeschäftigten

- a. im einfachen Dienst und in den entsprechenden Entgeltgruppen für Tarifbeschäftigte,
  - b. im mittleren Dienst und in den entsprechenden Entgeltgruppen für Tarifbeschäftigte,
  - c. im gehobenen Dienst und in den entsprechenden Entgeltgruppen für Tarifbeschäftigte,
  - d. im höheren Dienst und in den entsprechenden Entgeltgruppen für Tarifbeschäftigte?
3. Wie hoch ist der Anteil (prozentualer Anteil und absolute Zahlen) an schwerbehinderten Beschäftigten, gemessen an der Gesamtzahl der Neueinstellungen seit dem Jahr 2005 insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Wie hoch ist der Anteil (prozentualer Anteil und absolute Zahlen) an Menschen mit Schwerbehinderung, die seit 2005 eine Ausbildung im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein begonnen haben, gemessen an der Gesamtzahl der Auszubildenden in diesem Zeitraum?

Antwort zu Fragen 2 bis 4:

Eine Erfassung und statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

5. Besitzt die Landesregierung Zielvorstellungen bezüglich in den Jahren bis 2020 vorzunehmenden Neueinstellungen in den Landesdienst hinsichtlich des Anteils an Menschen mit Schwerbehinderung und wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Bei allen Neueinstellungen ist der Grundsatz der Bestenauslese maßgeblich. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben vorrangig berücksichtigt.

Im Haushalts-Gesetz ist festgelegt, dass 20 % der Stellen für Anwärter/innen und Auszubildende mit schwerbehinderten Personen besetzt werden sollen.

### Entwicklung der Beschäftigungsquote

